

Absender:

Staatsanwaltschaft Hamburg
Gorch-Fock-Wall 15

20355 Hamburg
Telefax: (040) 4 28 43 - 1867

Ort, Datum

Hiermit erstatte ich Strafanzeige mit Strafantrag gegen

- Lovells LLP, Hamburg;
- Anne Frank House, Amsterdam;
- Anne Frank Fonds, Basel.

Tatbestände: Verleumdung, Erpressung, Volksverhetzung etc. pp.

Unter dem Datum 07.06.2008 verschickte "Dr. Morten Petersenn Rechtsanwalt", Lovells LLP, Hamburg, zwei Briefe identischen Inhalts (einfacher Brief resp. Einschreiben), adressiert an "Herrn Rolf Hermann Lingen". Betreff: »BEHAUPTUNG DER FÄLSCHUNG DER TAGEBÜCHER DER ANNE FRANK AUF IHRER WEBSEITE "KIRCHENLEHRE.COM"« Im Brieftext selbst schreibt Morten aber: [Auf Ihrer Weltnetzseite] "ziehen Sie die Echtheit der Tagebücher von Anne Frank in Zweifel." Merke: "Zweifel" ungleich "Behauptung der Fälschung"! Und der direkte Nachsatz: "Die Verneinung der Echtheit der Tagebücher ist ein strafbarer Akt im Sinne des § 186 StGB". Schließlich triumphiert Morten: "Die Behauptung, es handele sich bei dem Tagebuch um propagandistische Fälschung, stellt eine Verletzung dieser Persönlichkeitsrechte dar. Unseren Mandanten stehen Unterlassungsansprüche aus § 1004 BGB analog zu." "Behauptung propagandistischer Fälschung" - "Zweifel" - "Verneinung der Echtheit" - was denn nun? Diesem rettungslosen Wirrwarr ist noch eine "Unterlassungserklärung" angefügt; s. dazu die Diskussion <http://www.kreuz.net/article.6819.html>:

a**** Für alle Ignoranten, die Pater Lingen als „Nazi“, „Nichts“, seine Ausführungen als „Geschreibsel“ bezeichnen: Sie haben eben nicht begriffen, um was es ihm geht oder wollen es einfach nicht. Der Skandal ist, dass dieses Anne Frank-Haus und seine Anwälte von ihm fordern, folgendes strafbewährt zu widerrufen, also legitime Meinungen einfach verbieten wollen: „ Beim »Tagebuch der Anne Frank« sind festzustellen: – fragwürdige Authentizität – fragwürdige Werbeträger – fragwürdiger Charakter des Ich-Erzählers – Wir haben bis jetzt noch kein päpstliches Urteil über das »Tagebuch der Anne Frank« gefunden, erlauben uns aber trotzdem die Bemerkung, daß wir das »Tagebuch der Anne Frank« nicht guten Gewissens empfehlen können.“ Diese Aussagen sollen unter Androhung von (letztendlich) strafrechtlichen Schritten verboten werden. *****

Angesichts dieser massiven direkten Widersprüche und der "skandalösen" "Unterlassungserklärung" wird angeregt, Beweis zu erheben über die Frage, ob sich Morten *NICHT* in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet und er überhaupt geschäftsfähig ist. Absolut unleugbar sind objektiv die Tatbestände der a) Verleumdung, b) Erpressung und c) Volksverhetzung etc. erfüllt. Zu a) Die "Behauptung der Fälschung" ist nicht Gegenstand der Unterlassungserklärung, d.h. Morten weiß, dass er sein Opfer zumindest gegenüber seinen Mandanten diffamiert, und droht mit weiterer Verleumdung seines Opfers vor der "brd"-Justiz". Zu b) Morten nötigt sein Opfer - gewerbsmäßig! - zur Unterlassung von unstrittig anerkannten "legitimen Meinungen". Zu c) Die unverzichtbare Notwendigkeit des "Revisionismus" ist anhand unzähliger klarer Falschmeldungen unbestreitbar bewiesen, s. z.B. die Fälle "Benjamin Wilkomirski" (i.e. Bruno Doessekker), Enric Marco, Misha Defonseca, die Auschwitz-Gedenktafeln etc. pp. Mit der Kriminalisierung des Revisionismus werden unschuldige, aufrichtige Menschen zu "Straftätern" abgestempelt, und wer noch nicht so skrupel- und hirnlos ist, "brd"-Gerichtsurteile" für die "offenkundige" göttliche Offenbarung zu halten, der wird kurzerhand gesellschaftlich zerstört. Zudem fällt das TAF unter das Bücherverbot z.B. gem. CIC can. 1399 n. 9 (lasziv-obszöne Literatur), d.h. es darf grundsätzlich z.B. nicht gelesen, nicht aufbewahrt und nicht verbreitet werden. Morten betreibt also die illegale Behinderung des gem. CIC can. 1405 § 2 seelsorglichen Dienstes, vor schädlicher Literatur zu warnen. Bei der Gelegenheit wird hiermit auch nachdrücklich ein Verbot des TAF in der Bibelverbrennungsrepublik Deutschland (cf. <http://www.kreuz.net/article.5701.html>) gefordert. Weil Morten für "Anne Frank House" resp. "-Fonds" arbeitet, sind auch seine Auftraggeber schuldig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Vorgehen der Anne-Frank-Industrie gegen einen römisch-katholischen Priester, zudem ungerechnet in der Passionszeit, alle gerecht denkenden Menschen unentschuldbar verhöhnt. Morten beteuert, dass die Anne-Frank-Industrie "danach strebt, die Ideale, die Anne Frank uns und der Welt mit ihrem Tagebuch hinterlassen hat, zu fördern und zu verbreiten". Mit diesen geballten Straftaten liegt eine unmissverständliche authentische Interpretation vor, was das für "Ideale" sind. Eine umfassende Gegenwehr gegen diese "Ideale" ist also unverzichtbar.